

➤ Präambel

Wir am Gertrud-Bäumer-Berufskolleg möchten ...

- wertschätzend, respektvoll und offen einander begegnen,
- Vielfalt leben,
- individuelle Bildungschancen für alle ermöglichen.

➤ Verhalten

Wir am Gertrud-Bäumer-Berufskolleg möchten ...

- gemeinsam für eine positive Lernatmosphäre sorgen,
- grundlegende Benimmregeln („Gruß“, „Bitte“, „Danke“, „Entschuldigung“) beachten,
- die persönlichen Grenzen der Anderen respektieren,
- den gegenseitigen Respekt und die Wertschätzung des Unterrichts auch durch unsere Kleidung ausdrücken,
- keinesfalls (!) Drogen, Waffen oder andere gefährliche Gegenstände an unserer Schule,
- keinesfalls (!) diskriminierende oder sonstige menschenverachtende Sprache oder Handlungen in unserer Schulgemeinschaft.
- Verhalten im Unterricht
 - Wir beginnen pünktlich mit dem Unterricht.
 - Wir essen nicht im Unterricht.
 - Wir nutzen das Handy während des Unterrichts nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft.
 - Wir verlassen nach dem Unterricht die Räumlichkeiten sauber und aufgeräumt.
- Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände
 - Wir leben das Prinzip „Ordnung & Sauberkeit für alle durch alle“.

➤ Mediennutzung

Wir am Gertrud-Bäumer-Berufskolleg möchten ...

- die Medienkompetenz unserer Schüler*innen zukunftsweisend fördern,
- keine unautorisierten Film- und Bildaufnahmen,
- keinen Austausch und keine Verbreitung von pornografischen, rassistischen oder gewaltverherrlichenden Videos, Schriften und dergleichen sowie keinen Abruf solcher Medien.
- uns zum Einhalten der „Netiquette“ verpflichten, also keine beleidigenden, herabwürdigenden, verächtlichen, anstößigen Kommentare formulieren.

➤ Hygiene

Wir am Gertrud-Bäumer-Berufskolleg möchten grundsätzliche Hygienestandards einhalten, indem ...

- wir die Hust-Nies-Etikette beachten und uns regelmäßig die Hände waschen,
- wir in allen Räumen regelmäßig durch Stoßlüften für Frischluftzufuhr sorgen,
- wir die Sanitäreinrichtungen immer sauber hinterlassen.

➤ Nichteinhaltung

Das Gertrud-Bäumer-Berufskolleg ...

- wird bei Nichteinhaltung dieser Schul- und Hausordnung erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen nach § 53 des Schulgesetzes ergreifen,
- bietet darüber hinaus durch die Schulsozialarbeit Beratung und Hilfestellung an.